

HanseMerkur Reiseversicherung AG
(Auslandskranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Reisegepäck- und Assistanceversicherung)
Deutschland

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz im Tarif STUDENT-PLUS. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten Ihres Auslandsversicherungsvertrags erhalten Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für STUDENT-PLUS und der Versicherungsbestätigung. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Auslandsversicherung, die je nach gewähltem Tarif eine Auslandskranken-, Haftpflicht-, Unfall-, Assistance- und Reisegepäckversicherung beinhaltet. Sie kann als Einzelversicherung für Au-pairs, Schüler, Sprachschüler, Studenten, Stipendiaten, Doktoranden, Teilnehmer an Work-and-Travel-Programmen oder sonstige Personen, die sich nachweislich zur Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen vorübergehend im Ausland aufhalten und ihren Wohnsitz in Deutschland haben, bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres (35. Geburtstag) abgeschlossen werden.



Was ist versichert?

Auslandskrankenversicherung (STUDENT-PLUS S, M, L):

- ✓ Ambulante Leistungen, Arznei-, Heil- und Verbandmittel
 - Ambulante ärztliche Heilbehandlungen.
 - Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln.
- ✓ Krankenhausaufenthalt
 - Stationäre Heilbehandlung einschließlich Operationen.
- ✓ Zahnbehandlungen
 - Schmerzstillende Zahnbehandlung.
 - Wiederherstellung der Funktion von Zahnersatz zu 50 % bis 2.000 €.
- ✓ Transporte
 - Krankentransporte zur stationären Behandlung.
 - Medizinisch sinnvoller Krankenrücktransport.
- ✓ Überführungskosten
 - Überführungs- oder Bestattungskosten im Ausland.
- ✓ Schutz im Heimatland
 - Schutz im Heimatland bei Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes für maximal 6 Wochen je Vertragsjahr.

Haftpflichtversicherung (STUDENT-PLUS M, L, Z):

- ✓ Personen- und Sachschäden bis 2,5 Mio. € (L und Z) bzw. 1 Mio. € (M) mitversichert.
- ✓ Mietsachschäden bis 25.000 € (L und Z) bzw. 10.000 € (M) mitversichert.

Unfallversicherung (STUDENT-PLUS M, L, Z):

- ✓ Kapitalzahlung bei Unfalltod 20.000 € (L und Z) bzw. 10.000 € (M).
- ✓ Kapitalzahlung bei 100 % Unfallinvalidität 40.000 € (L und Z) bzw. 20.000 € (M).
- ✓ Bergungskosten 5.000 €.

Assistanceversicherung (STUDENT-PLUS M, L, Z):

- ✓ Hilfe bei Verlust von Zahlungsmitteln.
- ✓ Hilfe bei Verlust von Dokumenten.
- ✓ Hilfe bei Strafverfolgungsmaßnahmen.

Reisegepäckversicherung (STUDENT-PLUS L und Z):

- ✓ Reisegepäckversicherung mit einer Versicherungssumme von 2.000 €.



Was ist nicht versichert?

Keine Leistungspflicht besteht z. B. in der:

Auslandskrankenversicherung (STUDENT-PLUS S, M, L):

- ✗ für Behandlungen, von denen bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten, es sei denn, dass die Reise wegen des Todes des Ehegatten oder eines Verwandten ersten Grades unternommen wurde;

- ✗ für Immunisierungsmaßnahmen oder Vorsorgeuntersuchungen, sofern tariflich keine anderen Regelungen bestehen.

Haftpflichtversicherung (STUDENT-PLUS M, L, Z):

- ✗ für Schäden, die an geliehenen, verpachteten und gemieteten Sachen entstehen.

Unfallversicherung (STUDENT-PLUS M, L, Z):

- ✗ für Unfälle, die auf Trunkenheit oder Drogenkonsum beruhen.

Reisegepäckversicherung (STUDENT-PLUS L und Z):

- ✗ für Schäden durch Verlieren, Liegen- oder Hängenlassen von Gegenständen;
- ✗ für Bargeld, Schecks, Kreditkarten und Wertpapiere.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Durch summenmäßige Begrenzungen bei einzelnen Leistungen (vgl. „Was ist versichert?“) können Ihnen Eigenanteile entstehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht weltweit, jedoch nicht in Deutschland.
- ✓ Der Geltungsbereich richtet sich nach dem gewählten Tarif (weltweit ohne USA/Kanada oder weltweit mit USA/Kanada).
- ✓ Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr besteht während einer Unterbrechung des Auslandsaufenthaltes für einen maximal sechswöchigen Heimataufenthalt Versicherungsschutz.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Um Leistungsfälle schnell und unkompliziert bearbeiten zu können, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Es kann im Einzelfall z. B. erforderlich sein, dass Sie Ihre Behandelnden von der Schweigepflicht entbinden, damit wir die benötigten Informationen einholen können. Zudem sind der Beginn und das Ende der Auslandsreise durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.



Wann und wie zahle ich?

- Die Höhe des zu zahlenden Beitrags ist abhängig vom gewählten Tarif.
- Der Beitrag wird wunschweise monatlich oder einmalig gemäß der vereinbarten Zahlungsart bei Fälligkeit von Ihrem Konto abgebucht.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt mit der Ausreise aus Deutschland.
- Die Versicherung endet automatisch zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung des Auslandsaufenthaltes. Ist die Rückreise bei Versicherungsende aus medizinischen Gründen nicht möglich, verlängert sich die Leistungspflicht bis zur Wiederherstellung der Transportfähigkeit.
- Für Versicherungsfälle, die vor Beginn des Versicherungsschutzes eingetreten sind, wird nicht geleistet.
- Die Höchstversicherungsdauer beträgt 5 Jahre.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Nach Ablauf des beantragten Zeitraums endet die Versicherung automatisch. Reisen Sie vorzeitig zurück, kann die Versicherung taggenau beendet werden. Ein Anruf oder eine E-Mail genügt, um taggenau abzurechnen.